



An den Grossen Rat

21.5729.02

BVD/P215729

Basel, 1. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

## **Interpellation Nr. 129 von Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. November 2021)

«Im Juni 2019 hat der Kanton Basel-Stadt angekündigt, dass er über den Pendlerfonds rund 65'000 Franken für die Beschaffung von maximal 40 Fahrzeugen des Verleihfahrzeugvermieters «Enuu» bereitstellt. Dieses System sollte das gemeinsame Nutzen von vierrädrigen Elektroleichtfahrzeugen fördern und einen Beitrag zur kombinierten Mobilität leisten. In der Vereinbarung mit der Enuu AG aus Biel wurde festgehalten, dass der Betreiber sicherstellen müsse, dass die Fahrzeuge gesetzeskonform genutzt und abgestellt werden und die Allmend nicht übermässig beansprucht wird. Gemäss Projektbeschreibung fördert der Kanton das Projekt für zwei Jahre unter den o.g. Auflagen und der Bestimmung, dass Daten zur Nutzung des Systems erhoben werden müssen. Gestartet ist das Projekt im Frühjahr 2020.

Wie Beobachtungen zeigten, standen die Enuus aber oft tagelang herum und wurden kaum bewegt. Seit Frühling 2021 sind die Fahrzeuge gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden. Im Mai erhielten registrierte Kunden ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, dass der Service seit dem 15.5.2021 in Basel «für mindestens zwei Monate» ausgesetzt werde. Als Hauptgrund wurde ein «wichtiges Hardware-Update» angegeben.

Ein Blick in die App zeigt, dass die Fahrzeuge in Basel weiterhin – also gut sechs Monate nach Mitteilung dieses wichtigen «Updates» - nicht verfügbar sind. Auch in anderen Schweizer Städten, wie Biel und Zürich, scheinen die Enuu's nicht mehr verfügbar zu sein. Da der Kanton massgeblich an der Mitfinanzierung des Projekts beteiligt war, stellt sich die Frage, inwiefern die Firma Enuu AG seinen Pflichten als Vertragspartner nachgekommen ist, resp. inwiefern ein Controlling seitens des Bau- und Verkehrsdepartements durchgeführt wurde, um die Verwendung von Steuermitteln zu rechtfertigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?
2. Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?
3. Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?
4. Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?

5. Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?
6. Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?
7. Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?
8. Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?
9. Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?
10. Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgegrenzte neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten – was bei Enuu möglich gewesen wäre – einzuholen?

Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.

11. Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolg des Projekts?
12. Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?
13. Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?  
Joël Thüring»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?*
2. *Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?*
3. *Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?*

Aktuell sind die Fahrzeuge der Firma Enuu AG in Basel nicht verfügbar. Der Anbieter hatte dies im Mai 2021 mit technischen Anpassungen begründet, die mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen würden. Nach Ablauf dieser Zeit hatte der Anbieter weitere zeitliche Verzögerungen mitgeteilt. Die Enuu AG hat aktuell im November 2021 das zuständige Amt für Mobilität darüber informiert, dass sie beabsichtigt, den Betrieb in der zweiten Dezemberhälfte 2021 wiederaufzunehmen.

4. *Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?*
5. *Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?*
6. *Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?*
7. *Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?*

Die Enuu AG hat mit der Inbetriebnahme von 40 vierrädrigen Elektrofahrzeugen die vertraglich geregelten Anforderungen erfüllt, um eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu erhalten. Sofern sie, entgegen ihrer aktuellen Ankündigung, auf eine Wiederinbe-

triebnahme verzichten sollte, kann der Kanton einen Teil der bereits ausgezahlten Gelder zurückfordern. Nach einer Betriebslaufzeit von mindestens zwei Jahren hat die Enuu AG Anspruch auf eine zweite und letzte Auszahlung. Mit dem aktuellen Unterbruch verschiebt sich der Zeitpunkt der Fälligkeit entsprechend. Kann der Anbieter die zweijährige Betriebslaufzeit nicht sicherstellen oder die definierten Auflagen nicht erfüllen, wird der ausstehende Betrag nicht ausgezahlt.

8. *Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?*

Für den Kanton sind bisher nur Kosten angefallen, die vertraglich auch geschuldet sind.

9. *Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?*

Das Amt für Mobilität steht mit dem Anbieter im regelmässigen Austausch. Der Anbieter muss zum Abschluss seines Pilotbetriebs Nutzerdaten vorlegen. Für eine Evaluation ist es jetzt noch zu früh.

10. *Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgelegene neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten – was bei Enuu möglich gewesen wäre – einzuholen?*

Der Kanton ist gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bevorzugen und Massnahmen zu ergreifen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern. Bei den Fahrzeugen der Enuu AG handelt es sich um klima- und ressourcenschonende, emissionsarme und flächeneffiziente Verkehrsmittel, die einen konkreten verkehrlichen Nutzen erwarten lassen. Das Bau- und Verkehrsdepartment hat daher entschieden, das Angebot mit Mitteln aus dem Pendlerfonds zu unterstützen.

*Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.*

11. *Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolg des Projekts?*

12. *Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?*

13. *Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?*

Das Veloverleihsystem «Velospot Basel» ist Mitte September 2021 in Betrieb gegangen. Derzeit sind plangemäss rund 50 Stationen mit 150 Velos in der Innenstadt umgesetzt. Damit ist aber erst ein sehr geringer Teil des Systems (7.5% der Flotte) auf begrenztem Gebiet in Betrieb. Der Gesamtdienstleiter arbeitet in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität an einem raschen Ausbau der Stationen und der Veloflotte sowie an der Verbesserung der Kundenfreundlichkeit des Angebots. Die volle Wirkung kann das System mit dem Vollausbau ab Herbst 2022 entfalten.

Der Vertrag kann aus triftigen Gründen, insbesondere wegen Pflichtverletzungen, aufgelöst werden. Der Regierungsrat geht weiterhin von einem guten partnerschaftlichen Verhältnis mit dem Anbieter und einem Betrieb für mindestens die nächsten fünf Jahre aus.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans  
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin